



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM
STAATSSSEKRETÄR UND CHEF DER STAATSKANZLEI

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

Vorab per Telefax: 069/2 65 6 25 55

Herrn Vorstand
Dr.-Ing. Volker Kefer
Technik, Systemverbund und
Dienstleistungen
Deutsche Bahn AG
Gallusanlage 8
60329 Frankfurt am Main

Datum 2. Februar 2012

Name

Durchwahl 0711 2153-0

Telefax 0711 2153-470

Aktenzeichen I-3824.5

(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Schreiben vom 1. Februar 2012

Sehr geehrter Herr Dr. Kefer,

Ihr Schreiben an Herrn Ministerpräsidenten haben wir erhalten. Zunächst darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Ansprechpartner der Deutschen Bahn in Sachen Stuttgart 21 das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur ist. Dort wird federführend in sehr enger Abstimmung mit den jeweils betroffenen Ressorts und meinem Haus das Bahnprojekt Stuttgart 21 begleitet und koordiniert. Deshalb darf ich Sie bitten, sich in solchen Angelegenheiten künftig zunächst an Herrn Ministerialdirektor Hartmut Bäumer zu wenden.

Nachdem Sie Herrn Ministerpräsidenten nun angeschrieben haben und in der Öffentlichkeit verschiedentlich versucht wird, den Eindruck zu erwecken, die Landesregierung würde ihrer Projektförderpflicht nicht nachkommen und das „Baurecht“ der Bahn über eine unzulässige Einflussnahme auf die Einsatzplanungen der Polizei behindern, sieht sich die Landesregierung veranlasst, einige Punkte einmal grundlegend klarzustellen. Herr Ministerpräsident hat mich deshalb gebeten, Ihnen im Namen der Landesregierung von Baden-Württemberg zu antworten.

Im Einzelnen darf ich Folgendes feststellen:

1. Die Polizei des Landes Baden-Württemberg plant die Einsatzmaßnahmen generell eigenverantwortlich und ohne Einflussnahme politischer Entscheidungsträger. Wie uns die Polizei mitgeteilt hat, sind die bis dato zu treffenden stabsmäßigen Vorbereitungen für den anstehenden Einsatz abgeschlossen.

Wie Ihnen das Innenministerium bereits mehrfach mitteilte, erfordert ein Einsatz in dieser Größenordnung (ca. 5.000 Einsatzkräfte) eine Vorbereitungszeit von 10 bis 14 Tagen. Es muss für eine möglichst gewaltfreie Einsatzbewältigung auch zusätzlich eine erhebliche Anzahl von Kräften (über 2.000 Beamte/innen) aus anderen Bundesländern angefordert werden. Diese sind angemessen unterzubringen und zu verpflegen. Die Landesregierung ist selbstverständlich bereit, die daraus entstehenden Kosten zu tragen. Sie werden jedoch sicher dafür Verständnis haben, dass die Regierung im Rahmen ihrer Haushaltsverantwortung Steuermittel in Millionenhöhe nur dann einsetzen kann, wenn die notwendigen Grundlagen hierfür vorliegen.

Dies war jedoch zum Zeitpunkt der Entscheidung, die Kräfteanforderungen für den 6. Februar 2012 nicht weiter zu verfolgen, nicht der Fall. Denn es standen seinerzeit noch Entscheidungen in zwei gerichtlichen Eilverfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg aus, was die Festlegung eines konkreten und belastbaren Einsatztermins nach unserer Auffassung unmöglich machte.

In diesem Zusammenhang hatte das Polizeipräsidium Stuttgart der Deutsche Bahn angeboten, die für den Polizeieinsatz erforderlichen Kräfte auch bereits vor einer Entscheidung in den noch anhängigen beiden Eilverfahren anzufordern. Voraussetzung dafür wäre allerdings eine verbindliche schriftliche Erklärung der Übernahme der finanziellen Risiken im Falle einer kurzfristigen Stornierung der Einsatzmaßnahmen und damit auch der Buchungen für die Unterkünfte der Einsatzkräfte gewesen. Diesen Vorschlag hat der Vorstand der Deutsche Bahn abgelehnt, obwohl deren Vertreter in Stuttgart diesbezüglich eine positive Entscheidung ihres Unternehmens zunächst konkret in Aussicht gestellt hatten.

Vor dem Hintergrund der dargelegten finanziellen Risiken für das Land sowie den anhängigen verwaltungsgerichtlichen Eilverfahren hat die Landesregierung nach eingehender Abwägung der maßgeblichen Gesichtspunkte entschieden, Steuermittel in diesem erheblichen Umfang und im Rahmen des Notbewilligungsrechts erst dann einzusetzen, wenn ein konkreter Einsatztermin feststeht. Dieses Vorge-

hen als politische Einflussnahme auf Einsatzmaßnahmen der Polizei zu werten, ist daher abwegig und entspricht nicht den Tatsachen.

Nachdem der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg gestern die Allgemeinverfügung der Stadt Stuttgart vom 22. Dezember 2011 bestätigt hat, mit der diese ein Aufenthalts- und Betretungsverbot und die Räumung des Zeltlagers für Teile der Mittleren Schlossgartenanlagen in Stuttgart angeordnet hat, hat nun zunächst die Stadt Stuttgart die erforderlichen Maßnahmen insoweit zu treffen.

Die Festlegung eines konkreten Zeitpunkts für den Polizeieinsatz zur Räumung des Zeltlagers im Mittleren Schlossgarten kann durch die Polizei verbindlich erst dann erfolgen, wenn eine diesbezügliche Anforderung durch die Stadt Stuttgart vorliegt. Diese Anforderung wird nach unserer Auffassung auch vom Ausgang des derzeit noch offenen Eilverfahrens betreffend den Antrag des BUND im Hinblick auf die Aufhebung des Fällverbots durch das Eisenbahn-Bundesamt abhängen. Mit einer Entscheidung insoweit ist in den nächsten Tagen zu rechnen.

2. Des Weiteren habe ich gewisse Zweifel, ob die Rechtslage hinsichtlich einer Baufeldfreimachung im Mittleren Schlossgarten durch Fällen und Versetzen von Bäumen mit Blick auf die Entscheidungen des Verwaltungsgerichts vom 15. Dezember 2011 wirklich so eindeutig ist, wie von Ihnen, Herr Dr. Kefer, behauptet: Das Gericht hat entschieden, dass im Rahmen des 5. Planänderungsverfahrens Vollzugsmaßnahmen vorläufig unterbleiben müssen und in diesem Umfang insbesondere keine Baumfällarbeiten durchgeführt werden dürfen. Das Eisenbahn-Bundesamt hat zwar sein Baumfällverbot vom 5. Oktober 2010 aufgehoben, aber seiner Begründung ausdrücklich auf den Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs hingewiesen - ohne das Urteil oder den Beschluss erkennbar in seiner Begründung zu verarbeiten. Damit dürfte die Rechtslage jedenfalls nicht so eindeutig sein, wie von Ihnen vorgetragen. Für die notwendige Klarstellung kann nur durch den Verwaltungsgerichtshof in dem anhängigen Eilverfahren gesorgt werden.
3. Seit 2005 ist der Bahn bekannt, dass Baumfällarbeiten in den Bauablauf von Stuttgart 21 so einzuordnen sind, dass deren Realisierung in den Monaten Oktober bis Februar erfolgt. So sieht es der Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt 1.1 (Talquerung mit neuem Hauptbahnhof) des Eisenbahn-Bundesamtes vom 28. Januar 2005 ausdrücklich vor.

Seit Oktober 2010 weiß die Bahn, dass sie die Bäume im Mittleren Schlossgarten nur fällen darf, wenn sie dem Eisenbahn-Bundesamt ein Konzept einschließlich Maßnahmenplanung zur Vermeidung von Schädigungen des Juchtenkäfers und der Fledermäuse vorlegt. Solange sind Baumfällungen untersagt. So sieht es die Verfügung des Eisenbahn-Bundesamtes vom 5. Oktober 2010 ausdrücklich vor.

Erst am 26. Januar 2012 – also nach gut 15 Monaten und erst einen Monat vor dem Ende der vegetationsfreien Periode – ist es der Bahn nach mehrfacher Überarbeitung ihrer eingereichten Unterlagen gelungen, das Eisenbahn-Bundesamt von der Aufhebung des Baumfällverbotes aus 2005 unter artenschutzrechtlichen Auflagen zu bewegen.

Angesichts dieser Tatsachen möchte ich festhalten: Die von Ihnen angeführte zeitliche Verzögerung und der dadurch entstehende Zeitdruck bei Stuttgart 21 resultiert nicht aus den Demonstrationen, der Schlichtung, dem Regierungswechsel oder der Volksabstimmung. Die „zeitlichen Zwänge“ bei den Bäumen im Mittleren Schlossgarten resultieren daraus, dass die Bahn das Thema Artenschutz schlicht nicht in den Griff bekommen hat. Allein die Bahn trägt die Verantwortung dafür, dass sich nun mit Blick auf das Ende der vegetationsfreien Periode bis Ende Februar 2012 ein derartiger Zeitdruck ergibt. Ihrer Ankündigung, die Bahn käme nicht umhin, insoweit mögliche Ersatzansprüche gegen das Land zu prüfen, sehen wir mit Blick auf die alleinige Verantwortlichkeit der Bahn für den Zeitverzug daher gelassen entgegen.

4. Ihrem Vorschlag, die selbst verschuldeten „zeitlichen Zwänge“ dadurch zu lösen, ab dem 25. Februar 2012 noch nicht verpflanzte Bäume zu fällen, kann und will die Landesregierung nicht folgen.

Die Absprachen zwischen den Projektpartnern zu den zu fällenden und zu versetzenden Bäumen im Mittleren Schlossgarten stehen seit langem im Detail fest. Grundlage hierfür waren monatelange und intensive Gespräche der Projektpartner, die Einrichtung des BürgerFORUM S 21 unter der Leitung der Landeshauptstadt Stuttgart, die Durchführung des Expertenforums vom 19. Dezember 2011, das über 5.000 Bürgerinnen und Bürger verfolgten und nicht zuletzt die Information des Ministerrats über die Empfehlungen des Expertenforums. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat im Schlossgarten 14 und die Stadt Stuttgart weitere 54 Ersatzstandorte im Stadtgebiet für zu versetzende Bäume ausgesucht.

Nachdem die Stadt Stuttgart und das Land nun wirklich alles Erdenkliche unternommen haben, um möglichst viele Bäume des Mittleren Schlossgartens zu „retten“, kann die Bahn der Landesregierung nicht ernsthaft vorschlagen, von dieser Übereinkunft abzurücken – wohl wissend, dass es zu einem Fällen von zu versetzenden Bäumen gar nicht kommen müsste, wenn die Bahn die nun seit Monaten bekannten Probleme beim Artenschutz rechtzeitig gelöst hätte. Die ganzen wohlüberlegten Absprachen werden durch Ihren Vorschlag konterkariert und können von uns nicht mitgetragen werden.

5. Nach dem uns von der Deutschen Bahn vorgelegten Bauzeitenplan vom 22. Dezember 2011 sind relevante Baumaßnahmen im Planfeststellungsabschnitt 1.1 von einem funktionierenden Grundwassermanagement abhängig. Für den Bereich des Mittleren Schlossgartens betrifft dies die Baugrube für das Trogbauwerk, den Nesenbachdüker und die Stadtbahnhaltestelle Staatsgalerie. Darüber hinaus können die Startbaugruben für die Tunnelbauwerke in den PFA 1.2 und 1.5 ohne Grundwassermanagement nicht ausgehoben werden. Wann das Grundwassermanagement in Betrieb genommen werden kann, ist derzeit nicht absehbar. Arbeiten daran sind, soweit sie die 5. Planänderung betreffen, aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim vom 15. Dezember 2011 derzeit gestoppt. Bevor das Eisenbahn-Bundesamt entscheidet, ist der BUND im Verfahren zu beteiligen. Dies hat bis jetzt nicht stattgefunden.

Im 7. Planänderungsverfahren befindet sich der Antrag der Bahn nach unseren Informationen derzeit in Überarbeitung. Wann dieser erneut eingereicht und vom Eisenbahn-Bundesamt beschieden wird, ist offen. Schließlich sind aktuell die Aufträge für den Bahnhofstrog und den Nesenbachdüker noch nicht vergeben. Weil nach Auftragsvergabe üblicherweise noch die Ausführungsplanung zu erstellen ist, ist auch vor diesem Hintergrund nicht prognostizierbar, wann mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann.

Sollte im Mittleren Schlossgarten wegen der genannten Punkte bis Oktober 2012 kein merklicher Baufortschritt entgegen Ihrer derzeitigen Ankündigung stattfinden, hielte die Landesregierung dies für ein fatales Signal. Denn es würde nicht zu Unrecht der Eindruck entstehen, die Deutsche Bahn habe hier ohne sachlichen Grund nur Fakten schaffen wollen. Gerade die Deutsche Bahn muss aber nach der kontroversen und schmerzlichen Auseinandersetzung um Stuttgart 21 ein enormes

und nachhaltiges Interesse daran haben, dass sie verlorenes Vertrauen wiedergewinnt, damit die allseitigen Verletzungen zügig und dauerhaft überwunden werden und alle Beteiligten zu einem neuen und guten Miteinander finden können.

Nachdem der Inhalt der E-Mail von Herrn Ministerialdirektor Dr. Zinell an Sie, Herr Dr. Kefer, an die Presse gelangte, denke ich, dass es auch in Ihrem Sinne ist, wenn wir den Inhalt dieses Schreibens öffentlich machen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Klaus-Peter Murawski". The signature is written in a cursive, flowing style. A horizontal line is drawn across the page, passing through the middle of the signature.

Klaus-Peter Murawski